

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 63 (1921)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daut veterinär-wissenschaftliche Werke von Fröhner, Fröhner-Zwick, Hutyra-Marek, Kitt u. a. wegleitend benützt und die wissenschaftlichen Resultate mit seiner, den Ornithologen in weiten Kreisen bestbekannten Praxis verbindet, dürfte die Neuerscheinung auch Tierärzte interessieren, denen die notwendige Zeit oder die erforderliche Lust fehlt, grosse Fachwerke über Geflügelkrankheiten zu konsultieren.

F. X. W.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Stammbuch für das Zugpferd.

In den Tagen vom 10. bis 12. September 1921 fand in Burgdorf erstmals eine „Schweizerische Ausstellung von Zuchthengsten des Zugschlages“ statt, über deren Zweck und Organisation das „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ bereits in seiner Augustnummer eingehend berichtete. Wenn der damalige Bericht dem Gelingen dieser Ausstellung mit folgenden Worten eine gute Prognose stellte: „Allem Anschein nach begegnet diese einzigartige Veranstaltung, die ganz auf gemeinnützigem Boden steht, auch ohne grössere Reklame regstem Interesse“, so ist heute post festum erfreulicherweise festzustellen, dass die Burgdorfer Zuchthengsten-Ausstellung 1921 hinsichtlich Organisation und Durchführung, Auffuhr und Massenbesuch, mit einem Wort, in jeder Beziehung selbst die schönsten und besten Hoffnungen und Erwartungen weit übertraf. So war denn die Burgdorfer Zuchthengsten-Ausstellung für die veranstaltende und zugleich ihr 25-jähriges Jubiläum feiernde Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf, unter der sichern und jahrzehntelangen, zielbewussten Ägide von Herrn Kollegen Fr. Grossenbacher sen., ein Ehrentag im vollsten Sinne des Wortes, ein Ehrentag für unsere schweizerische Pferdezucht, ein Ehrentag nicht zuletzt auch für den Tierärztestand, der bei der Organisation, beim Preisgericht und in den ausstellenden Pferdezuchtgenossenschaften so zahlreich tätig und würdig vertreten war.

Auf Montag, den 12. September 1921, lud der Verein Emmenthälisch-Oberaargauischer Tierärzte zu einer „freien tierärztlichen Tagung“ nach Burgdorf ein, welcher Einladung 150 Tierärzte aus der ganzen Schweiz folgten, um damit gleichzeitig einen Besuch der denkwürdigen Ausstellung zu verbinden. Als Referenten für diese Tagung wurden die Herren **Prof. Dr. U. Duerst**, Vorsteher des zootechnischen Institutes der Universität Bern und **Julius Gloor**, Stammbuchführer, kantonaler Viehzuchtsekretär und Sekretär der Landwirtschaftsdirektion in Bern, gewonnen. Prof. Dr. Duerst, dem vom Preisgericht als besondere Auszeich-

nung eine Medaille verliehen wurde, sprach in einstündigem und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Blut, Form und Farbe der Pferde“ (neue Forschungen über die Ursachen der Formgestaltung und Färbung der Pferde), welche Ausführungen der geistreiche Forscher auf dem Gebiete der biologischen Tierforschung und Tierzucht an anderer Stelle veröffentlichen wird. Herr J. Gloor, der unermüdliche bernische Viehzuchtsekretär und Förderer des eidgenössischen Stammbuches für das Zugpferd referierte einführend über das von ihm mustergültig angelegte und seit Jahren mit zäher Ausdauer geführte eidgenössische Stammbuch, das wohl kaum feierlicher und würdiger aus der Taufe gehoben werden konnte, als gerade bei Anlass der I. Schweizerischen Ausstellung von Zuchthengsten des Zugschlages in Burgdorf.

Da es im Interesse des schweizerischen Tierärztestandes nur wünschenswert sein kann, dass sich die Tierärzte allenthalben vielleicht mehr denn je theoretisch und praktisch mit Fragen pferdezüchterischer Natur beschäftigen möchten, so sei im folgenden das Wesentlichste aus dem Vortrage von Herrn Stammbuchführer J. Gloor herausgegriffen und weitem Kreisen, die an der Burgdorfer Tagung nicht teilzunehmen die Gelegenheit hatten, bekannt gegeben. Überdies bietet ja die Einführung in das eidgenössische Stammbuch für das Zugpferd durch einen kompetenten Referenten allgemeines Interesse.

Die Frage der Errichtung eines Stammbuches für das Zugpferd ist schon vor geraumer Zeit im Schosse des Verbandes bernischer Pferdezuchtgenossenschaften eingehend besprochen worden. Die innere Veranlassung hiezu gab die nach jahrzehntelangen Versuchen mit allen möglichen Pferderassen eingetretene Konsolidierung der inländischen Zucht, die hauptsächlich in der behördlichen Anerkennung der Jura- und Ardenner-Rasse zum Ausdruck kam. Mitbestimmend war ferner die Tatsache, dass die leitenden Kreise der Pferdezüchter auf Grundlage von Tatsachen die Leistungsfähigkeit unseres Pferdeschlages nachweisen wollten, um für die Richtigkeit ihrer im Kampfe um die Zuchtrichtung aufgestellten Behauptungen den Beweis zu erbringen.

Rein technisch genommen, ist das Stammbuch nichts mehr und nichts weniger als der natürliche Ausbau des amtlichen Abstammungsnachweises, dessen zwingende Notwendigkeit heute als unbestritten gilt. Der amtliche Beleg- und Geburtschein allein, so wertvolle Dienste er für die Beurteilung der züchterischen Eignung eines Tieres leistet, kann aber dem ernsthaften Züchter nicht genügen. Es geht aus diesem Dokument nicht hervor, in welcher Weise sich das Vatertier in Verbindung mit anderen weiblichen Tieren vererbte, es ist nicht ersichtlich, welche Vererbungskraft den übrigen Familiengliedern väterlicher- und mütterlicherseits innewohnt, und ganz besonders fehlen die zur Beurteilung der Ver-

erbungskraft des Muttertieres notwendigen rückläufigen Angaben. Die authentische Klarstellung all dieser Verhältnisse anhand eines von neutraler Stelle geführten, das ganze Zuchtgebiet umfassenden Zuchtbuches war deshalb ein Gebot der Pflicht im Interesse sowohl des Züchters als auch demjenigen der Allgemeinheit.

Wir wissen, dass die Tiere ihre guten und schlechten Eigenschaften mit umso grösserer Sicherheit vererben, je länger diese Eigenschaften schon bei den Vorfahren vorhanden waren, aber wir wissen auch, dass Fälle eintreten, die von dieser Regel ganz beträchtlich abweichen. Die Ursachen dieser Abweichungen können verschiedener Art sein. Rückschläge auf frühere Generationen, Eigenschaften, die bei den Eltern unsichtbar und latent vorhanden waren und nun in ihrem Produkt zum Vorschein kommen. Daraus erklärt sich die Notwendigkeit der Beurteilung nach Exterieur und Pedigre. Von dringender Notwendigkeit wird es sein, dass ausgesprochene Fehler oder hervorragende Eigenschaften festgestellt und im Stammbuch erwähnt werden. Dadurch schaffen wir sichere Grundlagen für die Zuchtwahl, wertvolle Stützpunkte für den denkenden Züchter. Das Beurteilungsverfahren, zum mindesten bei den Vattertieren, muss deshalb ausgebaut werden, der blosse Qualitätsausweis auf Grundlage eines Prämienbetrages oder einer Rangeinteilung ist zu wenig prägnant, eine möglichst genaue Individualbeschreibung von massgebender Jury wird die züchterische Bewertung eines Tieres erleichtern. Im Zuchtgeschäft muss der Grundsatz der Wahrheithaftigkeit zum Durchbruch kommen. Verschleierung von Tatsachen kann zum Selbstbetrug wie zur Täuschung der Züchter überhaupt führen. Das Stammbuch soll eine solide Basis schaffen, seine Notwendigkeit braucht somit nicht weiter begründet zu werden.

Über die Entwicklungsgeschichte, den Umfang und die Struktur des Stammbuches, sowie über die hiefür geschaffene Organisation macht der Vortragende folgende Angaben. Es wurde schon eingangs erwähnt, dass die grundsätzliche Frage erstmals im Schosse des Verbandes bernischer Pferdezüchtergenossenschaften zur Sprache kam. Der Ausführung standen damals noch verschiedene Bedenken entgegen, Bedenken, die weniger der Sache selbst als der Form und dem Kreis galten, den das Werk umfassen soll. Erging der endgültige Beschluss ursprünglich in dem Sinne, dass der bernische Verband von sich aus an die Ausführung schreiten soll unter fakultativer Beteiligung der Züchter anderer Kantone, so darf dies nicht in dem Sinne ausgelegt werden, dass bei der Lösung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen diese Züchter ausgeschaltet werden sollen. Der Beschluss im angegebenen Sinne wurde deshalb so gefasst, weil eine Organisation auf eidgenössischem Boden nicht bestand, die Möglichkeit der Übertragung der gesamten Tätigkeit an eine solche nicht vorhanden war. Mit der Einräumung des Rechtes der Beteiligung, wie der Zusicherung von

Vertretern nach Massgabe des Zuchtbestandes glaubte der bernische Verband die Interessen der Züchter anderer Kantone in freundschaftlicher Weise wahrgenommen und gesichert zu haben. Wenn inzwischen eine Änderung eingetreten ist, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass die Subventionierung des Stammbuches durch den Bund, auf die wir nun einmal angewiesen sind, nur dann möglich war, wenn die ganze Veranstaltung auf interkantonalen Boden gestellt wurde. Materiell vermochte die dadurch notwendig gewordene Umgruppierung keine wesentlichen Änderungen herbeizuführen und fand deshalb auch die oppositionslose Zustimmung der bernischen Delegierten.

Eine Frage von wesentlicher Bedeutung, die zu eingehender Diskussion führte, bildete die Umschreibung des Zuchtzieles. Es konnte hiefür eine Einigung erzielt werden und ist dieselbe in Art. 4 des Regulativs mit folgenden Worten niedergelegt: Als Zuchtziel wird ein starkknochiges, tiefes, gängiges, genügsames und robustes Pferd für die Armee, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie aufgestellt. Aus dieser Umschreibung ist ersichtlich, dass mit dem Stammbuch die Heranzucht eines den Bedürfnissen der Volkswirtschaft wie der Armee genügenden Arbeitspferdes angestrebt wird.

Ein weiterer Programmpunkt von ausserordentlicher Bedeutung bildete die Frage, welche Rasse im Stammbuch Berücksichtigung finden soll? Bekanntlich werden insbesondere im Kanton Bern Pferde zweier Hauptrassen gezüchtet und in Form von Prämien staatlich subventioniert. Die erste, ältere und mehr verbreitete ist die Jurarasse mit mehr oder weniger Beimischung von englischem und französischem Blut. Die andere Rasse ist verkörpert im Ardennerpferd, das hauptsächlich im Flachlande, gekreuzt auch im Jura, zur Zucht verwendet wird. Anfänglich bestand die Auffassung, für jede dieser zwei Rassen getrennt Buch zu führen, da es biologisch nicht angeht, Vertreter zweier Rassen in ein und demselben Stammbuch zu vereinigen. Bei den Vorbesprechungen ist denn auch wiederholt auf diese Diskrepanz hingewiesen worden, die reinliche Ausscheidung zeigte aber praktisch so viele Schwierigkeiten, dass wir uns über diese theoretischen Grundsätze hinwegsetzen mussten. Dabei war von ausschlagender Bedeutung die Tatsache, dass bereits eine ziemlich intensive Blutvermischung stattgefunden hat, denn es existieren Beschäler, die aus der Paarung von Elterntieren beider Rassen entstanden sind, und die nach Exterieur und ausgewiesener Vererbungskraft von solcher Bedeutung sind, dass deren Ausschliessung den züchterischen Interessen zuwiderlaufen würde. An der gegenwärtigen Ausstellung befinden sich nicht weniger als 12 solcher Kreuzungsprodukte, 10 Zuchthengste und 2 Hengstfohlen. Daneben figurieren 9 weitere

Hengste, von Jurahengsten abstammend, mütterlicherseits aber Ardennerblut führend. Von den aufgeführten Zuchthengsten und Hengstfohlen sind somit über 20 Kreuzungsprodukte von Jura- und Ardennerpferden, wovon 3 in erster Klasse mit Ehrenpreis, 2 in erster Klasse a und 10 in der zweiten Klasse a sich befinden. Welche Blutmischung also bereits stattgefunden hat und wie sich dieselbe praktisch bewährt, zeigte heute ein Gang durch die Ausstellung. Man wird dabei feststellen müssen, dass sich diese beiden Typen ausgezeichnet ergänzen und zu züchterisch wertvollen Resultaten führen. In der Literatur ist übrigens schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das Jura- und das Ardennerpferd der gleichen Urrasse angehören. Alle diese Gründe führten schliesslich zu dem Beschlusse, eine scharfe Trennung nicht durchzuführen, und es ist dabei auch die Erwägung mitbestimmend gewesen, dass das solide Fundament des Ardennerpferdes dem durch die jahrelange Blutzufuhr etwas verfeinerten Jurapferd nur von Vorteil sein könne. Es wurden hiebei keineswegs etwa gedankenlos biologische Grundsätze verletzt, sondern vielmehr Wege beschritten, die züchterisch praktische Erwägungen uns zu begehen vorgeschrieben haben.

Bezüglich der inneren Struktur des Stammbuches ist zu sagen, dass das bis heute verwendete Schema nicht absolut als endgültig zu betrachten ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit ergeben wird, da oder dort Abänderungen vorzunehmen. Auf jeden Fall ist es heute so beschaffen, dass es an Hand desselben möglich ist, alle diejenigen Erhebungen zu machen, die für die züchterische Beurteilung eines Tieres theoretisch möglich sind. Dem nicht zu hoch einzuschätzenden Einfluss entsprechend, den das Muttertier im Zuchtgeschäft auszuüben vermag, ist das Stammbuch speziell auch für die Bewertung der Zuchtstuten ausgebaut. Ein besonderes Register, in dem alle Angaben zu machen sind, die über Abstammung, Qualität und Vererbung Auskunft geben, ist vorgesehen. Der Referent demonstrierte sodann in diesem Zusammenhange das auch in seiner äusseren Aufmachung geschmackvoll ausgeführte Stammbuch und erklärte anhand der bestbekannten Hengste und Vererber Vaillant, Peter und Daniel und deren Abkömmlinge eingehend die praktische Führung des Stammbuches. Die Vererbungskraft der beiden Hengste Vaillant und Peter hat der Vortragende s. Zt. für die Schweizerische Landesaussstellung 1914 in Bern tabellarisch und übersichtlich zusammengestellt. Dabei hat es sich gezeigt, dass Vaillant 9 kantonal prämierte Söhne erzeugte, von denen 7 wieder direkte männliche Abkömmlinge hatten. Seine Nachkommenschaft in zweiter bis fünfter Generation belief sich damals auf insgesamt 42 Zuchthengste, von denen allerdings eine Anzahl infolge des Fehlens eines eidgenössischen Belegregisters nur kurze Zeit und in wenig inten-

siver Weise zur Zucht verwendet wurden. Heute ist Vaillant der Stammvater von nicht weniger als 111 Zuchthengsten, von denen im Laufe dieses Jahres (1921) 70 mit eidgenössischen Belegscheineften ausgestattet zur Zucht verwendet werden. An der heutigen Ausstellung ist das Vaillantblut mit 32 direkten Abkömmlingen vertreten ohne die Regiepferde.

In ebenso reichem Masse hat sich der andere Hengst, Peter, vererbt. Auf der besagten Landesausstellungstabelle finden wir ihn mit 7 prämierten Söhnen und einem Grossohn. Heute hat er eine Nachkommenschaft von 28 Zuchthengsten, von denen 22 mit eidgenössischem Belegregister im laufenden Jahre gedeckt haben. An der Burgdorfer Ausstellung ist er mit 14 Zuchthengsten und mit 12 Hengstfohlen und Zuchtstuten vertreten. Mit diesen beiden Tabellen ist das Interesse für die Durchschlagskraft der beiden Stammhengste Vaillant und Peter mächtig gefördert worden, so dass sie für die Züchterschaft sowohl als auch für die mit der Pferdebeurteilung betrauten Experten eine Grundlage von nicht zu unterschätzender Bedeutung geschaffen haben. Wenn nun eine einfache Tabelle den massgebenden Kreisen wertvolle Anhaltspunkte zu bieten vermag, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass ein sorgfältig geführtes, den Hauptzuchtbestand umfassendes Stammbuch für die Züchter und anderweitige Interessenten der Pferdezucht von ausserordentlich grossem Wert sein muss. Es erübrigt sich deshalb vollständig, weitere Gründe, die für die Erstellung und Führung eines eidgenössischen Stammbuches für Pferde des Zugschlages sprechen, ins Feld zu führen. Was wir beschlossen haben, das besitzt beispielsweise England seit mehr als hundert Jahren, und welche Höhe die Pferdezucht gerade in diesem Lande erreicht hat, braucht hier nicht weiter gesagt zu werden. Ähnlich verhält es sich in anderen Ländern. Belgien verfügt ebenfalls über eine vortrefflich organisierte Stammbuchführung. Die Vertreter derjenigen Züchterkreise, die dort Einkäufe gemacht haben, sind in der Lage, hierüber erschöpfende Auskunft zu geben. Bei der Anlage des eidgenössischen Stammbuches ist alles vermieden worden, was man als unnützen Ballast bezeichnen könnte. Auch die Mitwirkung der Züchter in Form eines Meldedienstes oder anderer Organe ist dabei nicht vorgesehen. Bei der Eintragung stützen wir uns aber vollständig auf die amtlichen Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Pferdeschauen.

Bezüglich der für das Stammbuch vorgesehenen Organisation ist zu sagen, dass infolge Fehlens eines eidgenössischen Verbandes anfänglich die Verantwortung der Stammbuchführung an den bernischen Genossenschaftsverband überging. Nachdem das Volkswirtschaftsdepartement die Zusicherung des Bundesbeitrages an die Bedingung der Schaffung einer unabhängigen, eidgenössischen Stammbuchkommission knüpfte, mussten Mittel und Wege

zu einer, diesen Anforderungen entsprechenden Organisation gefunden werden. Das eingeschlagene Verfahren, die Einräumung von Vertretern auf Grundlage der Zahl der eidgenössisch prämierten Pferde, ein Verfahren, das übrigens auch bei der Bestellung der politischen Behörden durch das Mittel des Proporz zur Anwendung kommt, mag für die erste Zeit genügen. Gleichwohl kann man über die gefundene Lösung geteilter Meinung sein. Der Sprechende vertritt die Auffassung, dass gerade die Institution des Stammbuches dem Zusammenschluss der schweizerischen Pferdezüchter des Zugschlages die Wege ebnen sollte. Ein schweizerischer Verband, ähnlich denjenigen für andere Zuchtzweige, wäre die geeignete Organisation, dem Willen des Grossteils der Züchter zum Durchbruche zu verhelfen. Dieser Verband könnte Aufgaben der Lösung entgegenführen, welche die Vertreter der einzelnen Kantone nicht immer mit Erfolg verfechten und verfechten können. Erwähnt sei hier nur die für die Pferdezucht so ruinöse Einfuhr von Pferden. Während dem Kriege, wo Hunderte, ja Tausende von Pferden ständig mobilisiert waren und so dem Zivildienst entzogen wurden, da war die Schweiz auf sich selbst angewiesen. Seither, durch die Valuta begünstigt, wird das Land mit Pferden förmlich überschwemmt, zum Nachteil des Züchters, zum Nachteil der Gesundheit unserer einheimischen Tiere und zum ausschliesslichen Vorteil einer rücksichtslosen Händlerschaft. Das Stammbuch, gestützt durch eine geschlossene Organisation, soll ein Instrument sein, **die inländische Pferdezucht zu fördern und zu schützen**. Wir erwarten, dass die zuständigen Behörden, die berufen sind, die Einfuhr zu regeln, diesem Faktor in ihren Entschliessungen gebührend Rechnung tragen. Der Zusammenschluss der schweizerischen Pferdezüchter des Zugschlages auf eidgenössischem Boden wäre sicherlich in jeder Beziehung von den glücklichsten Folgen begleitet.

Allgemein darf die Behauptung aufgestellt werden, dass das geschilderte Werk, das eidgenössische Stammbuch für das Zugpferd, einem dringenden Bedürfnis entspricht. Und wenn demselben von der Züchterschaft und den Behörden die notwendige Unterstützung erhalten bleibt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die inländische Pferdezucht mächtig gefördert wird, zum Wohle der Züchter selbst, wie der Volkswirtschaft im allgemeinen.

Mit dieser Feststellung schloss der Vortragende seine interessanten und überaus klaren Ausführungen, die seitens der Anwesenden reichen Beifall ernteten. Als wohlverdiente Auszeichnung und Anerkennung wurde Herrn Stammbuchführer J. Gloor für seine grosse, seit langen Jahren in Angriff genommene Arbeit vom Preisgericht ein Ehrendiplom zuerkannt. Der Dank der Behörden und der Züchterschaft bleibt ihm überdies dauernd gesichert.

Dr. Weissenrieder, Adjunkt K. T., Bern.